

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 181 (2015)

Heft: 3

Rubrik: Aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aussage 4: Das Bedrohungsbild ist schwieriger und nicht friedlicher geworden.

Die einfache bilaterale Lage «Ost» gegen «West» in den Zeiten nach dem zweiten Weltkrieg bis zum Mauerfall ist vorbei. Entsprechend muss die Armee auf vielfältigere Szenarien ausgerichtet werden. Mit knappen Mitteln könnte man meinen, müsste eine klare Gewichtung vorgenommen werden. Ich bin kein Vertreter dieser strikten Aufgabenteilung. Ich bin der Meinung, dass die Schweizer Armee vor allem für die Verteidigung da ist (raison d'être). Mit unserer Milizarmee haben wir das Glück, dass die AdA flexibel genug sind, um in verschiedenen Gefahrenspektren eingesetzt zu werden. Unsere AdA kennen vor allem den Frieden; es muss demzufolge die Hauptaufgabe der Armee sein, sie (auch psychologisch) für einen möglichen Krieg vorzubereiten. Alles andere ist unverantwortlich, weil es mit zusätzlichem Blut erkauft werden muss oder der Auftrag überhaupt nicht erfüllt werden kann.

Die Truppen müssen demzufolge insbesondere die Verteidigung trainieren. Es braucht nur wenige Anpassungen bei der Ausbildung, damit sie auch für subsidiäre Einsätze bereit sind. Ich vertrete die Ansicht, dass Konflikte fliessende Gewaltpotentiale aufweisen, sprich von hartem Kriegseinsatz, über Bewachungsaufgaben, bis zu ziviler Unterstützung (z.B. Explosion/Brand eines Tanklagers) alles umfassen. Demzufolge muss unsere Armee alles können. Und sie kann es, wenn die Führung will und gut führt und der Truppe die richtigen Mittel gibt.

Ich vertrete ganz klar die Meinung, dass unsere Sicherheitslage volatiler, sprich risikobehafteter geworden ist. Wer weiss schon heute, wie lange der sogenannte «arabische Frühling» dauern wird und was er noch für Auswirkungen auf unsere Sicherheitslage haben wird? Niemand. Wer weiss schon heute, wie sich die Staats(schulden)krise in Europa noch entwickeln wird? Griechenland ist nach wie vor ein Krisenfall; weitere können folgen, denn die Verschuldung vieler Staaten nimmt zu.



Das «SE079» muss noch zu oft Lücken im Übermittlungssystem überbrücken.

Bild: anygoodnews.org

Demzufolge können Wirtschaftskonflikte und fiskalische Auseinandersetzungen weiter zunehmen. Die Jugendarbeitslosigkeit und demzufolge Perspektivlosigkeit ist vielerorts hoch. Die Eurokrise ist definitiv noch nicht ausgestanden. Zudem bergen die massiv überhöhten, staatlichen Leistungsversprechen (Sozialversicherungen) enorme Konfliktpotentiale. Werden sie friedlich gelöst werden können,

ohne dass ein Staat kollabiert? Die Vernetzung auf vielen Ebenen (Logistik, Strom, Gas, Telekommunikation, Verkehr, Pandemien) macht jedes System jedoch auch verwundungsanfälliger. Sollte man da nicht Sicherheitsbarrieren etablieren, um Risikovorfälle eingrenzen zu können? Die Migration wächst und birgt Gewaltpotentiale. Kriegsszenarien mit oder ohne konventionelle Kräfte müssen zunehmend in Betracht gezogen werden, auch wegen der «globalen» Migration. Die heterogenen Gesellschaften bergen zunehmendes Gewaltpotential. Kann die EU den Separatismus friedlich lösen?

Schlussendlich sind Mittel um Krieg zu führen auch in unserer Nachbarschaft vorhanden. Kann man wirklich sagen, dass diese Mittel nie (mehr) gegen uns eingesetzt werden könnten? Ich bevorzuge das Vorsichtsprinzip. Man muss vorsichtig sein und sich vorbereiten. Alles andere ist naiv und naive Leute sollten nicht führen; denn das ist verantwortungslos.

Der (wirtschaftliche) Erfolg, die Unabhängigkeit und die Sicherheit der Schweiz ist auf Jahrzehnte auszurichten und nicht auf Quartale wie bei gewissen Unternehmen. Das ist insbesondere auch zu berücksichtigen und gilt es, der Bevölkerung und auch den Unternehmen zu kommunizieren.



Hauptmann
Rafael Bucher
lic. rer. pol.
8053 Zürich

Aus dem Bundeshaus

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-SR) verabschiedet die Revision der Militärgesetzgebung (SR 510.10 MG / SR 513.1 AO).



Nach Anhörungen und Eintreten im Oktober 2014 sowie nach Erhalt der Ergebnisse von rund 20 Zusatzaufträgen an das VBS behandelte die SiK-SR im Januar 2015 die Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (WEA) vom 3. September 2014 (14.069) zuhanden des Erstrates in der Frühjahrssession 2015. Sie präzisiert im Militärgesetz (MG) die Aufgaben der Armee und umschreibt neu den Waffeneinsatz gegen Luftfahrzeuge. Sie will die parlamentarische Verordnung über die Armeeorganisation (AO) nicht aufheben, sondern nur einige Artikel in das MG einfügen, einen Sollbestand von 100000 Militärdienstpflichtigen, drei anstatt zwei Mechanisierte Brigaden und fünf anstatt sechs dreiwöchige Wiederholungskurse. Sie hebt die bundesrätliche Obergrenze von 5 Millionen Diensttagen auf und bestätigt einen vierjährigen Zahlungsrahmen für die Armee mit 5 Milliarden Franken pro Jahr.

Parlamentarische Vorstöße aus der Winteression 2014 (Auszug): Zwei Motiven zu Luftransportmitteln – Flugzeuge und Helikopter – für die Friedensförderung (14.4061/14.4130); Motion zum Erhalt des Genfer Schützenbataillons 14 (14.4308); Interpellation zur Entwaffnung des Militärischen Berufspersonals (14.4104). Die SiK-NR, dem Bundesrat folgend, verzichtet auf einen beschränkten Zeitraum für ein Zivildienst-Gesuch und verabschiedet die Änderungsvorlage zum Zivildienstgesetz zuhanden des Erstrates (14.059). Der Bundesrat ändert die Organisationsverordnung für das VBS, indem er die Gruppe «armasuisse» in ein «Bundesamt für Rüstung» und die davon abgetrennte «swisstopo» in ein dem Chef VBS unterstelltes «Bundesamt für Landestopographie» umwandelt.

Oberst Heinrich L. Wirz
Militärpublizist/Bundeshaus-Journalist
3047 Bremgarten BE